



I. E. Lichtigfeld-Schule
Jüdische Gemeinde
Frankfurt/M

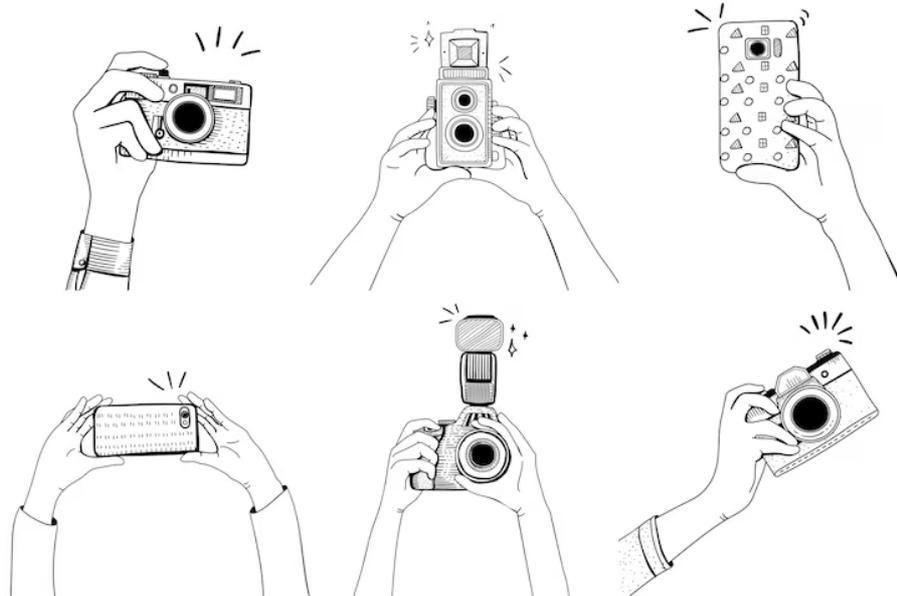


Emunascheli
Jüdische Gemeinde
Frankfurt/M



Hort Hineni
Jüdische Gemeinde
Frankfurt/M

Konzept zum Fotografieren und Filmen bei Veranstaltungen



I. E. Lichtigfeld-Schule
Pädagogische Schülerbetreuung Emunascheli
Hort Hineni

Dieses interne Konzept für Mitarbeitende regelt den sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen schulischer und pädagogischer Veranstaltungen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben – Stand Juni 2025



Inhalt

1. Allgemeine Regelungen und rechtlicher Rahmen.....	2
2. Fotografieren durch Personal	3
3. Fotozonen bei Veranstaltungen mit Eltern.....	3
3.1 Information der Eltern.....	3
3.2 Nutzung privater Mobilgeräte durch Schülerinnen und Schüler.....	4
3.3 Kennzeichnung der Fotozone.....	4
3.4 Einhaltung der Regeln.....	4
4. Richtlinie für das Aufstellen von Fotoboxen.....	4
5. Fotografieren durch externe Fotografen.....	5
6. Technische Ausstattung	5
7. Schlussbemerkung	5
8. Anhang	5
Leitfaden für Eltern zur Foto- und Videoerlaubnis.....	6

1. Allgemeine Regelungen und rechtlicher Rahmen

Bei unseren Feiern und Veranstaltungen fotografieren und filmen wir die Kinder ausschließlich entsprechend der vorliegenden Genehmigungen. Die Veröffentlichung erfolgt nur auf den genehmigten Wegen (z.B. Newsletter, Gemeindezeitung, etc.).

Die Abteilungen verpflichten sich zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG). Der Schutz personenbezogener Daten – insbesondere von Schülerinnen und Schülern – besitzt höchste Priorität.

Fotos gelten datenschutzrechtlich als personenbezogene Daten, wenn Personen erkennbar sind. Daher bedarf es einer klaren Regelung, wann und unter welchen Umständen Bilder gemacht und ggf. veröffentlicht werden dürfen. Dieses Konzept verfolgt das Ziel, die Rechte aller Beteiligten zu wahren und gleichzeitig eine dokumentarische Begleitung unserer Aktivitäten in einem rechtlich zulässigen Rahmen zu ermöglichen.

2. Fotografieren durch pädagogisches Personal

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit fotografieren und filmen, sofern die entsprechenden Genehmigungen vorliegen. Dies gilt insbesondere für:

- Klassenfahrten/ Ferienfreizeiten
- Ausflüge
- Projekte
- Feiertage und Feste

3. Fotozonen bei Veranstaltungen mit Eltern

Das Fotografieren ist ausschließlich innerhalb der ausgewiesenen Fotozone gestattet. Auf dem übrigen Schulgelände ist das Fotografieren durch Angehörige sowie Besucherinnen und Besucher während der Veranstaltung nicht erlaubt.

Fotozonen werden insbesondere bei folgenden Veranstaltungen und Feiertagen, wie im Festsaal, Schulhof und Gebäude eingerichtet:

- Einschulung
- Rosch Haschana
- Chanukka
- Tu Bischwat
- Pessach
- Schawuot
- Abschluss der vierten Klassen
- Sommerfest
- Akademische Feier

Weitere Veranstaltungen:

- Potpourie
- Emunawards
- Klavierabende

3.1 Information der Eltern:

- Vor einer Veranstaltung erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch die Verantwortlichen sowie ein zusätzlicher mündlicher Hinweis am Veranstaltungstag.
- Die Eltern werden vor der Veranstaltung über die Einrichtung einer Fotozone durch einen Leitfaden per Elternnachricht informiert. Zusätzlich wird dieser auf der Homepage veröffentlicht.
- Der Leitfaden beinhaltet klare Regeln: Fotografieren ist nur in der Fotozone erlaubt und ausschließlich das eigene Kind darf fotografiert werden.

3.1 Nutzung privater Mobilgeräte durch Schülerinnen und Schüler

- Im Rahmen von schulischen Veranstaltungen, Festen und Feiern ist das Anfertigen von Foto- oder Videoaufnahmen durch Schülerinnen und Schüler mit privaten Geräten nicht gestattet, es sei denn, dies wurde im Vorfeld ausdrücklich erlaubt (z. B. im Rahmen eines Projekts).

3.2 Kennzeichnung der Fotozone:

- Sollten Eltern außerhalb der Fotozone fotografieren, werden sie freundlich darauf hingewiesen, die Regeln einzuhalten.
- Falls Eltern bereits Bilder außerhalb der Fotozone gemacht haben, werden sie höflich gebeten, diese zu löschen.
- Bei Unsicherheiten oder wiederholter Missachtung der Regelungen kann die Leitung zur Klärung hinzugezogen werden.

3.3 Einhaltung der Regeln:

- Es wird ein einheitlicher Aufsteller aufgestellt, der die Fotozone deutlich markiert.
- Die Fotozone wird sichtbar auf dem Boden gekennzeichnet, um den Bereich klar abzugrenzen.

4. Richtlinie für das Aufstellen von Fotoboxen

Bei bestimmten Veranstaltungen kann eine Fotobox zur Verfügung gestellt werden. Um den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu wahren, gelten folgende Regelungen:

- Die Nutzung der Fotobox erfolgt freiwillig.
- Eltern müssen im Vorfeld schriftlich zustimmen, dass ihr Kind in der Fotobox auch gemeinsam mit Mitschülerinnen, Mitschülern und den Mitarbeitenden fotografiert werden darf.
- Die Fotobox wird durch den Anbieter betreut. Um eine regelkonforme Nutzung zu gewährleisten, besteht eine Vereinbarung, dass die Bilder im Anschluss an die Veranstaltung gelöscht werden müssen.
- Die Bildrechte liegen bei der Jüdischen Gemeinde.

5. Fotografieren durch externe Fotografen

Wird ein externer Fotograf zur Begleitung einer Veranstaltung (z. B. Einschulungsfeier oder jährliche Klassenfotos) beauftragt, gelten die im Vertrag zur Auftragsverarbeitung festgelegten Datenschutzbestimmungen. Im Vorfeld der Veranstaltung wird gemeinsam abgestimmt, welche Art von Aufnahmen gemacht werden sollen – etwa Wimmelbilder, Momentaufnahmen oder Bilder aus der Vogelperspektive.



I. E. Lichtigfeld-Schule
Jüdische Gemeinde
Frankfurt/M



Emunascheli
Jüdische Gemeinde
Frankfurt/M



Hort Hineni
Jüdische Gemeinde
Frankfurt/M

6. Technische Ausstattung

Grundschule und Gymnasium

- Jede Klasse verfügt über ein iPad
- Zwei Diensthandys für Klassenfahrten/ Ausflüge

Emunascheli

- Zwei iPads
- Zwei Diensthandys für Eingangs- und Grundstufe

Hort Hineni

- Jede Hortgruppe verfügt über ein Diensthandy
- Kamera

7. Schlussbemerkung

Das vorliegende Konzept bietet den Rahmen dafür, dass bei Veranstaltungen der Abteilungen ein verantwortungsvoller und rechtskonformer Umgang mit Bildaufnahmen erfolgt. Ziel ist es, sowohl dem Interesse an einer lebendigen Gemeinde als auch dem Recht auf Datenschutz gerecht zu werden.

8. Anhang

Leitfaden für Eltern zur Foto- und Videoerlaubnis.

Liebe Eltern,

wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern besondere Momente zu feiern. Damit wir diese Erlebnisse für alle angenehm gestalten und die Persönlichkeitsrechte der Kinder respektieren, möchten wir Ihnen unsere Regelungen zum Fotografieren und Filmen näherbringen.

Unser Ziel ist es, eine schöne Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Datenschutz und die Privatsphäre jedes Kindes zu schützen. Mit klaren Regelungen ermöglichen wir es Ihnen, Erinnerungen festzuhalten, ohne dass andere sich unwohl fühlen oder unbeabsichtigt abgelichtet werden.

📷 Das Fotografieren ist ausschließlich innerhalb der ausgewiesenen Fotozone gestattet. Auf dem übrigen Schulgelände ist das Fotografieren durch Angehörige und Besucher während der Veranstaltung nicht erlaubt. Das Fotografieren ist nur in der dafür vorgesehenen Fotozone erlaubt. Diese ist gut gekennzeichnet und ermöglicht Ihnen, Erinnerungen an Ihr eigenes Kind festzuhalten. Bitte fotografieren Sie ausschließlich Ihr eigenes Kind, um die Privatsphäre anderer zu wahren.

🗣️ Falls eine Fotobox bei einer Veranstaltung aufgestellt wird, benötigen wir im Vorfeld Ihre schriftliche Zustimmung, wenn Ihr Kind gemeinsam mit Freundinnen und Freunden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fotografiert werden darf.

🙏 Wir bitten Sie, die Anweisungen des Personals zu respektieren. Falls Sie versehentlich außerhalb der Fotozone fotografiert haben, werden wir Sie freundlich bitten, die entsprechenden Bilder zu löschen.

📱 Unsere Mitarbeitenden dokumentieren Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Feiern und Feste) mit den genehmigten Geräten und veröffentlichen Bilder nur auf den zulässigen Wegen.

Dieses Konzept stellt sicher, dass das Fotografieren bei Veranstaltungen in geordneten Bahnen verläuft und den Datenschutzbestimmungen entspricht.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung! Ihr respektvoller Umgang mit diesen Regelungen hilft uns, unsere Feste für alle zu einem schönen Erlebnis zu machen. Bei Fragen oder Unsicherheiten können Sie sich jederzeit an unser Team wenden.

I. E. Lichtigfeld-Schule, Emunascheli und Hort Hineni